



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-31/2022	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	25.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.04.2022	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	30.05.2022	zur Kenntnis
Planungs- und Bauausschuss	30.05.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	02.06.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Genehmigungsverfahren zur Errichtung der WEA 11 und 12 im Windpark Hainhaus

In der Sache hat die Verwaltung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2022 gegenüber dem RP Darmstadt Stellung genommen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde verweigert und eine Zurückstellung der Entscheidung beantragt. Mit E-Mail vom 22.04.2022 hat das RP Darmstadt den beigefügten Entwurf der Ablehnung des Rückstellungsgesuchs übersandt. Die Gemeinde hat Gelegenheit, sich gemäß § 28 Abs. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) zu dem Entwurf des Bescheids bis zum 06.05.2022 abschließend zu äußern. Da die Argumente hinreichend ausgetauscht sind, wird auf eine neuerliche Eingabe verzichtet. Nach Vorlage des Ablehnungsbescheides ist innerhalb der dann laufenden Monatsfrist zu entscheiden, ob gegen die Ablehnung geklagt werden soll. Gleiches gilt dann auch für die mutmaßliche Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen der zu erwartenden Genehmigung.

Anlage(n):

1. Anhörung Ablehnung Antrag auf Zurückstellung der Entscheidung

Der Bürgermeister